

Hauptschule Innenstadt Osnabrück

Datum: _____

Anmeldung für die Klasse 5

Angaben zur Person des Kindes:

Name, Vorname: _____

Klasse: _____ Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Geschlecht: _____ Konfession: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Anschrift: _____

E-Mail-Adresse: _____

Telefon: _____ Nottelefon: _____

Schuljahr: _____ Zuletzt besuchte Schule: _____

Einschulungsjahr: _____

Festgestellter Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung: ja nein

Art des Förderschwerpunkts: _____

(Bescheid der Landesschulbehörde bitte vorlegen!)

Teilnahme am Religionsunterricht: evangelisch katholisch Werte + Normen

Islamischer Religionsunterricht erwünscht? ja nein

Alevitischer Religionsunterricht erwünscht? ja nein

(Falls ein Kurs „Islamischer Religionsunterricht“/ „Alevitischer Religionsunterricht“ eingerichtet werden kann, melde ich mein Kind hierfür verbindlich an)

Arbeitsgemeinschaft: _____

Angaben zu den Erziehungsberechtigten: (siehe Erklärung Sorgeberechtigung)

Das Sorgerecht liegt bei den Eltern der Mutter dem Vater einem Vormund

Name, Vorname der Mutter: _____

Name, Vorname des Vaters: _____

Name, Vorname des Vormunds: _____

Anschrift der Erziehungsberechtigten: (nur ausfüllen, wenn die Anschrift von der des Kindes abweicht)

Für Schüler/innen fremdsprachiger Herkunft: Förderbedarf in Deutsch ab: _____

Bei Aussiedlern/Ausländern Verkehrssprache: _____
(= welche Sprache wird in der Familie gesprochen)

Anmerkungen:

Masernschutz

- liegt vor (Nachweis durch ärztliche Bescheinigung)
- Nachweis wird nachgereicht (Formular „Ärztliche Bescheinigung gem. § 20 Abs. 9 ifSG ausgehändigt)
- liegt nicht vor: Hinweis auf Impfpflicht (Merkblatt ausgehändigt)
(Formular „Ärztliche Bescheinigung gem. § 20 Abs. 9 ifSG ausgehändigt)

Erklärung zur Sorgerechti gung

Schüler/Schülerin:

| | |
|--|--|
| Name der Mutter: | Name des Vaters: |
| Anschrift: | Anschrift: |
| Telefon: | Telefon: |
| Sorgeberechtigt: | Sorgeberechtigt: |
| <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen. | |

Die Eltern leben zusammen mit dem Kind in einer Hausgemeinschaft

Bei getrennt lebenden/geschiedenen Eltern

Der Schüler/die Schülerin lebt bei

- der Mutter
- dem Vater
-

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

V o l l m a c h t

(nur bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)
-das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt-

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn _____
(Name d. Mutter oder d. Vaters bei der/dem die Schülerin/der Schüler lebt)

die Interessen meiner Tochter/meines Sohnes _____

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift d. sorgeberechtigten Elternteils, bei dem die Schülerin/der Schüler nicht lebt

Medikamentengabe in Kindergärten und Schulen

| | | |
|---------------------|---------|--------------|
| Nachname des Kindes | Vorname | Geburtsdatum |
|---------------------|---------|--------------|

Es können ausschließlich ärztlich verordnete Medikamente verabreicht werden!

| | | | |
|---|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Folgende Medikamente müssen zu den genannten Tageszeiten eingenommen werden: | | | |
| | 1. Name des Medikamentes: | 2. Name des Medikamentes: | 3. Name des Medikamentes: |
| Morgens | Uhrzeit: | Uhrzeit: | Uhrzeit: |
| | Dosierung: | Dosierung: | Dosierung: |
| Mittags | Uhrzeit: | Uhrzeit: | Uhrzeit: |
| | Dosierung: | Dosierung: | Dosierung: |
| Bemerkung/Dauer der Einnahme: | | | |

| | |
|------------|--|
| Ort, Datum | Unterschrift und Stempel der Ärztin/des Arztes |
|------------|--|

Notfallmedikation (z.B. Pen Adrenalin, Diazepam, Cortison) aufgrund eines akuten Ereignisses oder wenn Symptome auftreten, bei denen eine Medikamentengabe erforderlich ist (z.B. eine allergische Reaktion, eine Blutzuckerentgleisung, akute Luftnot oder ein Krampfanfall)

| | |
|------------------|-------------|
| Akutes Ereignis: | Medikation: |
|------------------|-------------|

Ermächtigung der Eltern / Sorgeberechtigten

Hiermit ermächtige/n ich/wir

| |
|-----------------------------------|
| Name der Eltern/Sorgeberechtigten |
|-----------------------------------|

die Erzieher/Lehrkräfte
(oder Vertreter) der Tageseinrichtung

| |
|----------------------------------|
| Name des Erziehers/der Lehrkraft |
| |
| |

meinem/unserem Kind die o.g. Medikamente zu den angegebenen Zeiten zu verabreichen und/oder eine dringend erforderliche Notfallmedikation vorzunehmen.

| | |
|------------|---|
| Ort, Datum | Unterschrift der Eltern/Sorgeberechtigten |
|------------|---|

Akut erkrankte Kinder müssen zu Hause betreut werden.
 Bedarfsmedikationen gegen „Kopfschmerzen, Fieber o.ä.“ dürfen daher in Gemeinschaftseinrichtungen nicht verabreicht werden!



Informationen für die zukünftigen Schülerinnen und Schüler des 5. Jahrgangs im Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schülerinnen und Schüler!

Wir freuen uns darauf, Sie und Ihr Kind nach den Sommerferien bei uns begrüßen zu können.

1. Nach den Sommerferien beginnt für Ihre Tochter bzw. Ihren Sohn die Schule am
(voraussichtlich) **Freitag, 28. August, 10:30 Uhr, R 401/Aula.**
Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

Sie sind als Eltern herzlich eingeladen, Ihr Kind zu uns zu begleiten.

2. Am ersten Schultag brauchen Ihre Kinder nur eine Büchertasche mitzubringen sowie Schreibutensilien und einen Block/ein Heft.
3. Hinsichtlich der **Schulbücher** gibt es ein Verfahren, das auf einem gesonderten Blatt beschrieben ist.
4. Käuflich erwerben müssen Sie Arbeitshefte für Englisch, Deutsch, Mathematik und GSW, die nachfolgend aufgeführt sind.

Deutsch (Klasse 5+6)

Stark in..., Arbeitsheft 1 Teil 1
ISBN/Bestell-Nr. 978-3-507-43107-2 9,50 €

Stark in..., Arbeitsheft 1 Teil 2
ISBN/Bestell-Nr. 978-3-507-43108-9 9,50 €

Mathematik

Schnittpunkt Plus Kl. 5, Arbeitsheft mit Lösungsheft,
Klett-Verlag, ISBN/Bestell-Nr. 978-3-12-742216-0 9,50 €

Englisch

Das erforderliche Arbeitsheft wird in der ersten
Schulwoche nach den Sommerferien von den Fachlehrern bekanntgegeben!

Gesellschaftslehre (GSW)

Stark in ... 1 Arbeitsheft Teil 1; Schroedel-Verlag
ISBN/Bestell-Nr. 978-3-507-36267-3 6,50 €

...

Bestellen Sie bitte rechtzeitig diese Materialien in einer örtlichen Buchhandlung.

5. Darüber hinaus sind noch einige andere Schulmaterialien anzuschaffen:

- 2 Schreibhefte Nr. 25
- 1 Rechenheft Nr. 26
- 1 Vokabelheft Format A 5
- 3 Plastikschnellhefter (weiß, rot, blau)
- 5 Schnellhefter aus Karton (gelb, schwarz, braun, lila, grün)
- 6 Buntstifte
- 2 Geodreiecke
- 1 Oktavheft A 5
- 1 Collegeblock liniert
- 1 Collegeblock kariert
- 1 Zeichenblock A 3

6. An unserer **Ganztagschule** mit zwei verpflichtenden Unterrichtsnachmittagen wird Ihr Kind 32 Pflichtstunden in der Woche haben. Darüber hinaus kann Ihre Tochter/Ihr Sohn an zwei weiteren Nachmittagen **Arbeitsgemeinschaften** besuchen.

Die Teilnahme an der **Mittagsverpflegung** legen wir Ihrem Kind sehr ans Herz. Dadurch kann Ihre Tochter/Ihr Sohn nicht nur neue Kraft in der Mittagspause tanken, vielmehr fördert das gemeinsame Essen auch den Zusammenhalt der Klasse.
Sie erhalten bei der Anmeldung gesonderte Anmeldeformulare.

7. Wir sind froh, dass an unserer Schule Lehrer/innen und **Schulsozialarbeiter/innen** zusammenarbeiten, um unsere Schüler/innen zu unterstützen.
Für den 5. Jahrgang ist Herr Marek zuständig, den Sie als Eltern ebenfalls ansprechen können. Sie erreichen ihn unter folgender Rufnummer:
0541/6003436.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie eine schöne Sommerzeit.

Mit freundlichen Grüßen



C. Wiebke
Schulleiter

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln/Schulbüchern 2020/2021

Liebe Eltern!

An unserer Schule können auch im neuen Schuljahr die meisten Lernmittel/Bücher gegen Zahlung eines **Entgelts ausgeliehen** werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist zwar freiwillig, sie bietet sich aber allein schon deswegen an, weil die Ausleihe wesentlich kostengünstiger ist als der käufliche Erwerb der Bücher.

Welche Lernmittel/Bücher Sie im neuen Schuljahr für Ihre Tochter oder für Ihren Sohn ausleihen können, ist aus der Schulbuchliste ersichtlich. Die dort aufgeführten Bücher werden **nur als Gesamtpaket ausgeliehen**. Eine Ausleihe von einzelnen Büchern ist **nicht** möglich. Auf dieser Liste sind die Ladenpreise und der Betrag für die Leihgebühr angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „**Anmeldung zur Ausleihe**“ unterschrieben an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe **muss** für das Schuljahr 2020/2021 bis zum **03. Juli 2020** entrichtet/bezahlt werden.

WICHTIG! Wer diese Frist **nicht** einhält (**03.07.2020**), entscheidet sich damit, alle Lernmittel/Bücher auf **eigene Kosten** zu beschaffen. – **keine Schulbuchausleihe!** **WICHTIG!**

Die Zahlung ist auf folgendes Konto vorzunehmen:

Sparkasse Osnabrück IBAN: DE65 2655 0105 0000 2034 97 BIC: NOLADE22XXX

Wichtig! Geben Sie bitte bei der Überweisung den **Vor- und Zunamen** des Kindes, sowie den **Schuljahrgang**, den Ihr Sohn/Ihre Tochter im Schuljahr 2020/2021 besucht, an.
Beispiel: Max Musterfrau 7a

!!! Eine Barzahlung für die Ausleihe ist nicht mehr möglich !!!

Von der Zahlung der Leihgebühr sind folgende Personenkreise befreit (**Stichtag: 01. Juni 2020**):

- **Empfänger von Hartz IV** (Grundsicherung für Arbeit Suchende); Stand 01.06.2020
Sozialgesetzbuch Zweites Buch
- **Heim- u. Pflegekinder** (Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird); *Sozialgesetzbuch Achstes Buch*
- **Sozialhilfebezieher**; *Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch*
- **Asylbewerber** (Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)
- **Kinderzuschlag**; §6a Bundeskindergeldgesetz (bewilligt durch die Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit. Nachweis erforderlich)
- **Kinder-Wohngeldempfänger** (§7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG); Nachweis erforderlich!
Achtung!!! Kinderwohngeld ist etwas **anderes** als das „normale“ Wohngeld!
- **80% Zahler**; Familien mit 3 oder mehr Schulpflichtigen Kinder

Diese Leistungsberechtigten weisen bitte die Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheids nach oder durch eine Bescheinigung des jeweiligen Leistungsträgers.

Wiebke, Schulleiter

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter

Name, Vorname

Straße, Hausnr., Postleitzahl, Wohnort, Telefon

Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln/Schulbüchern

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname, Geb.-Datum des Schülers/der Schülerin

Klasse/Jahrgang

melde ich mich hiermit bei der **Hauptschule Innenstadt Osnabrück** verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln/Schulbüchern im Schuljahr 2020/21 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande.

Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt für die Ausleihe muss bis zum **03. Juli 2020** entrichtet werden. **Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen!**
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel/Bücher werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt. Dennoch sollen nach Erhalt der Lernmittel/Bücher diese auf Vorschäden geprüft werden. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel/Bücher pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem ordentlichen Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel stärker beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel/Bücher verpflichtet.

Ich gehöre zu dem Personenkreis, der von der Zahlung der Leihgebühr **befreit** ist:
Nachweise als Kopie beifügen!

- Empfänger von Hartz IV (Grundsicherung für Arbeit Suchende) Stand 01.06.20
- Heim und Pflegekinder
- Sozialhilfebezieher
- Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
Bescheinigung der Aufenthaltsgestattung!
- Kinderzuschlag
- Kinderwohngeldempfänger – Achtung!!!** Kinderwohngeld ist etwas **anderes** als das „normale“ Wohngeld!
- 80% Zahler; (Familien mit 3 oder mehr Schulpflichtigen Kindern)

Ort, Datum

Unterschrift

Schulbuchliste der Hauptschule Innenstadt für das Schuljahr 2020/21 (kostenpflichtiges Leihverfahren).
 Die hier aufgeführten Bücher werden nur als Ganzes ausgeliehen. Eine Ausleihe von einzelnen Büchern ist nicht möglich.

Klasse 5/Jahrgang 5

**Leihgebühr (ohne Religion) 45,50 € ermäßigt 80% auf Anfrage!
 Neupreis (ohne Religion) 155,00 €**

| Fach: | Titel: | Neupreis: | Leihgebühr |
|--------------------------------|--|-----------|------------|
| Deutsch | „Stark in...“ Deutsch 1 Lernstufe 5 und 6 Schroedel-Verlag ISBN/Best.-Nr. 978-3-507-43101-0 | 24,50€ | 7,50€ |
| Englisch | „G Highlight“, Bd. 1, Schülerbuch Verlag Cornelsen, ISBN/Best.-Nr. 978-3-06-032572-6 | 23,25€ | 7,00€ |
| Mathematik | Schnittpunkt Plus Kl. 5, Klett-Verlag, ISBN/Best.-Nr. 978-3-12-742211-5 | 26,50€ | 7,50€ |
| Biologie | Natur und Technik, Biologie 5/6 Verlag Cornelsen, ISBN/Best.-Nr. 978-3-06-015446-3 | 24,75€ | 7,50€ |
| Geschichte/Erkunde/ Politik | „Stark in...“ 1 5/6, Schroedel-Verlag ISBN/Best.-Nr. 978-3-507-36265-9 | 25,50€ | 7,50€ |
| Physik/Chemie | PRISMA Physik/Chemie 5/6, Klett-Verlag, ISBN/Best.-Nr. 978-3-12-068854-9 | 30,50€ | 8,50€ |

**Die Leihgebühr von 45,50€ muss bis spätestens 03. Juli 2020 bezahlt werden !!! Eine Barzahlung ist nicht möglich !!!
 Die Kontoverbindung für das Leihverfahren der Schulbücher für das Schuljahr 2020/2021:**

Sparkasse Osnabrück IBAN: DE65 2655 0105 0000 2034 97 BIC: NOLADE22XXX
 Verwendungszweck: Name und Klasse des Schülers/der Schülerin **Beispiel: Max Musterfrau 7a**

Arbeitshefte Klasse 5 Schuljahr 2020/2021

Diese Hefte müssen die Eltern/Erziehungsberechtigte für Ihre Kinder selber kaufen! (Kein Ausleihverfahren!)

Englisch

Das erforderliche Arbeitsheft wird in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien von den Fachlehrern bekannt gegeben!

Mathematik

Schnittpunkt Plus Kl. 5, Arbeitsheft mit Lösungsheft, Klett-Verlag

ISBN/Bestell-Nr. 978-3-12-742216-0

9,50 €

Gesellschaftslehre (GSW)

Stark in...1, Gesellschaftslehre, Arbeitsheft Teil 1; Schroedel-Verlag

ISBN/Bestell-Nr. 978-3-507-36267-3

6,50 €

Die folgenden Arbeitshefte sind für 2 Schuljahre, Klasse 5 und Klasse 6

Deutsch ...(für Kl. 5+6 →2 Schuljahre)

Stark in..., Arbeitsheft 1 Teil 1; Schroedel-Verlag

ISBN/Bestell-Nr. 978-3-507-43107-2

9,50 €

Stark in..., Arbeitsheft 1 Teil 2; Schroedel-Verlag

ISBN/Bestell-Nr. 978-3-507-43108-9

9,50 €



**HAUPTSCHULE
INNENSTADT
OSNABRÜCK**

Hauptschule Innenstadt

Hakenstraße 10-11
49074 Osnabrück
Tel.: 0541-3234377
Fax: 0541-3232773
e-mail: info@hsios.de

An
die Erziehungsberechtigten
unserer Schülerinnen und Schüler

Fehlzeiten Ihrer Söhne und Töchter

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir erwarten von unseren Schülerinnen und Schülern einen regelmäßigen Schulbesuch, wissen allerdings auch, dass besondere Umstände dazu führen können, den Schulbesuch auszusetzen; Ihr Kind fehlt dann in der Schule. Für diesen Fall erwarten wir

- am 1. Fehltag eine Nachricht (Anruf) von den Eltern
- eine schriftliche Entschuldigung am Tag der Rückkehr des Schülers/der Schülerin in die Schule, spätestens am 3. Fehltag.

Den Erhalt dieses Schreibens bestätigen Sie bitte auf untenstehendem Abschnitt.

Mit freundlichen Grüßen

C. Wiebke
Schulleiter

-----bitte hier abtrennen-----

Das Schreiben der Schule über den Umgang mit Fehlzeiten habe ich zur Kenntnis genommen.

Name:
(in Druckbuchstaben)

Ort, Datum

Unterschrift

HAUSORDNUNG

- I. Mädchen und Jungen sind gleichberechtigt.
Alle sollen sich so verhalten, dass sie weder sich noch andere gefährden.
Rücksichtnahme ist die wichtigste Regel im Zusammenleben – auch in der Schule.
 1. Nach dem Schellen zum Unterrichtsbeginn begeben sich die SchülerInnen möglichst ruhig auf direktem Weg in ihre Klassen oder Fachräume. Die Fachräume dürfen ohne Aufsicht der Lehrperson nicht betreten werden. Fenster dürfen nur im Auftrag von Lehrerinnen oder Lehrern geöffnet oder geschlossen werden.
Das Entsichern der Fensterriegel ist wegen der hohen Unfallgefahren verboten.
 2. Klettern auf die Fensterbänke und Werfen mit Gegenständen ist untersagt.
 3. In den großen Pausen gehen die SchülerInnen auf den Pausenhof. Die Klassenzimmertüren werden abgeschlossen. Getränke und Esswaren können am Verkaufsstand bzw. am Getränkeautomaten gekauft werden.
Der Kellerflur ist keine Pausenhalle, auch nicht bei Schnee- oder Regenwetter.
 4. Bei Regenpausen verlassen die SchülerInnen die Klassen und halten sich im unteren Flur auf.
 5. Zweiräder (Fahrräder, Mofas) dürfen nur in den Fahrradständern abgestellt werden; sie sind gegen Diebstahl zu sichern. Der Aufenthalt an den Fahrradständern ist nicht gestattet.
 6. Radfahren und Mofafahren sind auf dem Schulhof nicht erlaubt.
- II. Niemand soll SchülerInnen bei der Arbeit oder beim Spiel in den Pausen stören.
 1. Die Ausstattung der Räume sowie die Lehr- u. Lernmittel sollen schonend behandelt werden. Dies gilt für eigene Bücher und Arbeitsmittel, besonders jedoch für die der MitschülerInnen. Beschädigt nicht Tische, Stühle und Einrichtungen der Schule! Haltet die Toiletten sauber.
 2. Für die Sauberkeit im Gebäude und auf dem Schulgrundstück sind alle SchülerInnen in gleicher Weise mitverantwortlich.
 3. Ballspielen ist nur auf der eingezäunten Sportfläche gestattet. Spiele auf dem Schulhof sollen niemanden gefährden oder stören.
 4. Nach Beendigung des Unterrichts verlassen die SchülerInnen das Gebäude und das Schulgelände. Längeres Verweilen auf dem Schulgrundstück ist aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht zulässig.

III. Die Lehrpersonen nehmen in der Schule die Aufsichtspflicht der Eltern wahr und können nur für die haften, die sich an die Regeln halten. Den Aufsichtsführenden ist Folge zu leisten.

1. a) Die SchülerInnen sollen nicht früher als 30 Minuten vor Unterrichtsbeginn das Schulgelände betreten; das Schulgebäude wird für SchülerInnen um 07:15 Uhr geöffnet.
b) Ist eine Klasse oder Lerngruppe 5 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch ohne Lehrperson wird dies von KlassensprecherIn, StellvertreterIn oder jemand anderen aus der Lerngruppe bei der Schulleitung, im Sekretariat oder im LehrerInnenzimmer gemeldet.
2. In den Pausen nach der 1., 3. und 5. Stunde sollen die Klassenräume nur im Bedarfsfall verlassen werden.
3. Der Pausenhof darf nicht ohne Erlaubnis der aufsichtsführenden Person verlassen werden.
4. Die Unterrichtsräume sollen von jeder Lerngruppe möglichst sauber zurückgelassen werden. Die Tafel ist zu putzen.
Die Stühle sind am Ende des Unterrichts auf die Tische zu stellen.
5. Das Rauchen innerhalb des Schulgeländes ist verboten.
6. Der vorgeschriebene Weg zu den Sportstätten und zur Schwimmhalle muss eingehalten werden, da bei einem Unfall die Versicherung nur für diesen Weg eintritt.
7. Zur besonderen Beachtung: Waffen, Feuerwerkskörper und feststehende Messer dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.
8. Bei Feueralarm sollen alle SchülerInnen unter Aufsicht der Lehrperson ihre Klassenräume möglichst rasch verlassen, jeweils den nächsten Ausgang benutzen und sich in ausreichender Entfernung vom Gebäude aufhalten.

-----bitte hier abtrennen-----

Ich habe die Hausordnung der Hauptschule Innenstadt zur Kenntnis genommen.

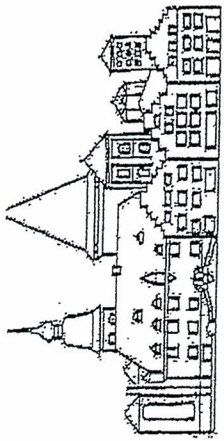
Schüler/in: _____

Klasse: _____

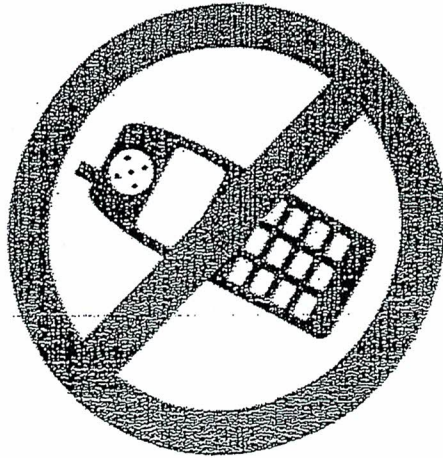
Ort, Datum

Unterschrift des/der Schüler/in

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

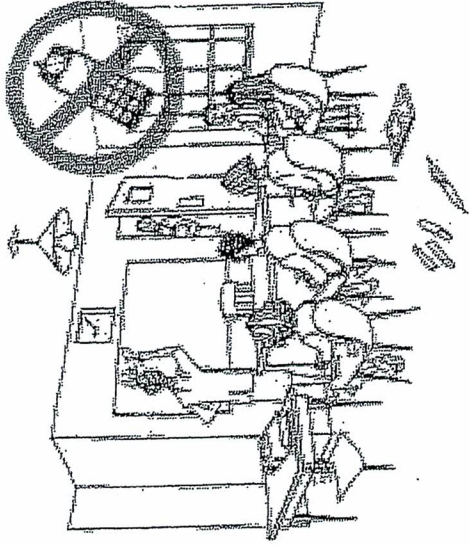


Handyordnung an der Hauptschule Innenstadt



Während der Unterrichtsstunden sind Handys oder ähnliche Geräte im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ausgeschaltet und für andere nicht sichtbar untergebracht.

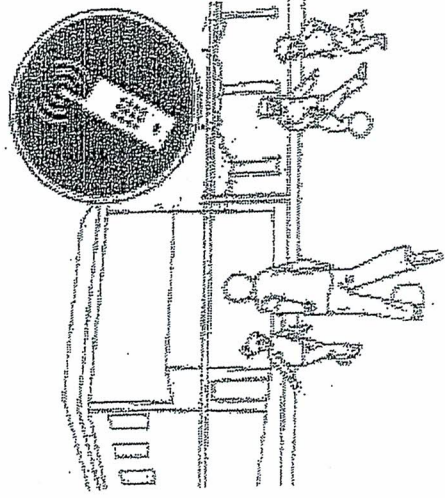
Während der Unterrichtszeit
verboten!



Straftaten, die wir weder im Unterricht noch in der Pause an unserer Schule dulden:

- das Filmen oder Fotografieren von Schlägen, Tritten oder anderen Körperverletzungen,
- das anschließende Umherzeigen dieser Aufnahmen,
- das Herunterladen von gewaltverherrlichenden oder pornografischen Fotos oder Filmen aus dem Internet und deren Umherzeigen,
- das Filmen und Fotografieren von Personen und das Umherzeigen oder veröffentlichen dieser Aufnahmen.

Während der Pausen erlaubt!



Alle Straftaten dieser Art können zur Anzeige gebracht werden!

Handys sind cool, praktisch und modern.

Aber an unserer Schule sorgten Handys schon oft für Ärger:

- Schüler und Lehrer wurden ohne ihr Wissen gefilmt oder fotografiert.
- Brutale oder pornografische Fotos wurden herumgezeigt.
- Handyklingeln und Gespräche störten den Unterricht
- Mitschüler und Lehrer wurden über das Handy gemobbt
- Handys wurden gestohlen oder beschädigt

Deshalb hat die Gesamtkonferenz unserer Schule mit den Stimmen von Schülern, Eltern und Lehrern beschlossen:

“Handy weg - sonst Handy weg!“

Verdächtig dich eine Lehrkraft des Missbrauchs, ist das Handy unverzüglich abzugeben.

Das Handy muss dann von deinen Eltern bei der Schulleitung abgeholt werden.

Wenn der Verdacht besteht, dass du strafbare Inhalte auf dem Handy erstellt oder gespeichert hast, wird die Polizei informiert.

“Notfallanrufe“ könnt ihr auch aus dem Sekretariat erledigen.

Zu Unterrichtszwecken kann die Nutzung eines Handys von einer Lehrkraft vorübergehend erlaubt werden.

Unmittelbar danach gilt dann wieder die Handyordnung!

Für die Erziehungsberechtigten:

Durch unsere Unterschriften akzeptieren wir die Handyordnung der Hauptschule Innenstadt

Name des Schülers/der Schülerin Klasse

Datum Unterschrift Schüler/Schülerin

Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Hauptschule Innenstadt

Hakenstraße 10/11

49074 Osnabrück

Tel. 0541-323 4377

www.hauptschule-innenstadt.de

Email info@hsios.de





**HAUPTSCHULE
INNENSTADT
OSNABRÜCK**

Hauptschule Innenstadt

Hakenstraße 10-11
49074 Osnabrück
Tel.: 0541-3234377
Fax: 0541-3232773
e-mail: info@hsios.de

An
die Eltern
unserer Schülerinnen und Schüler

Waffenerlass

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

der sog. Waffenerlass ist in einem längeren Entscheidungsprozess aktuellen Entwicklungen angepasst worden. Hier möchte ich Sie als Erziehungsberechtigte ganz besonders sowohl auf den Absatz 3 hinweisen, in dem die sog. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen als in der Schule verbotene Waffen aufgeführt sind als auch auf den Absatz 5, der u.a. das Mitbringen von Feuerwerkskörpern verbietet.

Mit freundlichen Gruß

C. Wiebke

Schulleiter

1 Anlage

-----bitte hier abtrennen-----

Kind: _____

Klasse: _____

Ich habe den neuen Waffenerlass zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

1.

Es wird untersagt, Waffen i. S. des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sogenannten Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klinglänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.

2.

Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühergeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.

3.

Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z. B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.

4.

Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z. B. Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

5.

Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

6.

Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z. B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.

7.

Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.

8.

Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.

9.

Dieser RdErl. tritt am 1.9.2014 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2019 außer Kraft.



An
die Erziehungsberechtigten
unserer Schülerinnen und Schüler

Mittagessenverpflegung

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

als Ganztagschule wollen wir unseren Schülerinnen und Schülern täglich ein warmes, gesundes Mittagessen anbieten. Dieses Essen wird von einem erfahrenen Anbieter täglich frisch zubereitet und angeliefert; wir wärmen es in der Mensa auf. Während der Essenszeiten sorgt die Schule für eine Aufsicht, die sich um den geregelten Ablauf kümmert.

Die Kosten für das Mittagessen betragen 3,00 € pro Essen. Wir wollen jedoch nicht jeden einzelnen Essenstag in Rechnung stellen, sondern einen Pauschalpreis über das Schuljahr, bei dem einzelne Fehltage (Krankheit, Schulfahrt, etc.) bereits enthalten sind.

Der volle **monatliche** Pauschalbetrag beträgt bei einer Teilnahme am Mittagessen

| | |
|-----------------|---------|
| 1 x wöchentlich | 9,90 € |
| 2 x wöchentlich | 19,80 € |
| 3 x wöchentlich | 29,70 € |
| 4 x wöchentlich | 39,60 € |

Kinder, deren Eltern Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld II sind oder Leistungsempfänger von Wohngeld, Sozialhilfe oder Kinderzuschlag können – sofern ein **gültiger BuT Bescheid** über die Gewährung für die Mittagsverpflegung vorliegt – kostenlos am Mittagessen teilnehmen.

Entsprechende Anträge sowie die benötigte Schulbescheinigung sind im Sekretariat unserer Schule oder beim Jobcenter bzw. beim Fachbereich 50 (Soziales und Gesundheit) der Stadt Osnabrück erhältlich.

Die Essenskosten (Forderungen) sollen aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung per Lastschrift von dem Konto eingezogen werden, das Sie uns angeben. Ein entsprechendes Formular ist diesem Schreiben beigelegt.

Die Abbuchung erfolgt für ein Schuljahr durchgehend von September bis Juli, d.h. auch in den Ferien, jeweils zum 15. eines Monats für den folgenden Monat.

Mit freundlichen Grüßen



C. Wiebke
(Schulleiter)

-----(bitte hier abtrennen)-----

Mein Kind _____ Klasse _____ soll

wöchentlich 1 x 2 x 3 x 4 x

am Mittagessen teilnehmen.

Wochentag/e montags dienstags mittwochs donnerstags

Ort, Datum

Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat/SEPA Direct Debit Mandate

Zahlungsempfänger: Stadt Osnabrück
 Hauptschule Innenstadt
 Postfach 4460
 49034 Osnabrück
 Gläubiger-Identifikationsnummer:
 DE21HSI00000015693

SEPA-Lastschriftenmandat für wiederkehrende Zahlungen/Recurrent payment

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

By signing this mandate form, you authorise (A) the creditor (name see above) to send instructions to your bank to debit your account and (B) your bank to debit your account in accordance with the instructions from the creditor (name see above).
 As part of your rights, you are entitled to a refund from your bank under the terms and conditions of your agreement with your bank. A refund must be claimed within 8 weeks starting from the date on which your account was debited.

Angaben zum Zahlungspflichtigen/zur Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber/in):

Name: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Kreditinstitut: _____

Mandatsreferenz: _____

Name des Schülers/der Schülerin: _____

Ort, Datum_____
Unterschrift des Zahlungspflichtigen/der Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber/in)